



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

zu „Jedes Kind muss schwimmen können“ (Drucksache 19/2954)

Schnellstmöglich mit der Schwimmbildung beginnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die sowohl schulische als auch außerschulische Schwimmbildung ist für das Land Schleswig-Holstein von wesentlicher Bedeutung. Diese Bedeutung wird durch den Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein untermauert. Der Landtag stellt vor diesem Hintergrund fest, dass der pandemiebedingte, lange Stillstand des Schwimmbetriebes insbesondere der Schwimmbildung ein erheblicher Anlass zur Sorge ist.

Der Landtag ist sich einig, dass dem evidenten Anstieg der bereits vor der Pandemie erheblichen Anzahl der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer im Kindesalter entgegengewirkt werden muss. Hierzu bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung und erheblicher gemeinsamer Konzentrationsbemühungen von Vereinen, Schulen, Kommunen und Eltern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt daher, dass

1. die Landesregierung gemeinsam mit dem Schwimmverband, der DLRG, dem LSV und den kommunalen Landesverbänden bereits mit Rundschreiben vom 01. April 2021 zu einer gemeinsamen Schwimmlernoffensive aufgerufen hat,
2. die Landesregierung bereits während der Pandemie reagiert und mit der Corona-Bekämpfungsverordnung in der Fassung vom 26.03.2021 in § 11 Abs. 3 die rechtliche Grundlage für den Schwimmunterricht, insbesondere auch an den Grundschulen, geschaffen hat,

3. ab dem 17.05.2021 zusätzlich die Freibäder für das Bahnschwimmen und den Schwimmunterricht wieder öffnen dürfen. Damit wird der Zugang zu Schwimmkursen in Schleswig-Holstein dem Grunde nach ermöglicht.
4. dass den Kommunen ab dem Jahr 2021 jährlich 7,5 Millionen Euro für kommunale Schwimmstätten zur Verfügung gestellt werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, zur Bekämpfung der durch die Corona-Pandemie-Jahre 2020/2021 noch weiter angestiegene Zahl der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer

1. schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem Schwimmsportverband, der DLRG und dem Landessportverband eine Kampagne zur Intensivierung der Schwimmausbildung im Land aufzulegen.
2. Zu prüfen, wie im Rahmen dieser Kampagne freie Wasserzeiten neben der Schwimmausbildung zumindest übergangsweise über den bereits bestehenden Vorrang hinaus verstärkt für die Trainer- und Rettungsschwimmausbildung, beispielsweise durch die DLRG, zur Verfügung gestellt werden können, um das bestehende Defizit im Bereich der Trainerinnen und Trainer sowie der Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer schnellstmöglich aufzuholen. So soll einerseits das Angebot einer Schwimmausbildung ausgebaut werden, andererseits sollen die ehrenamtlichen Rettungsstationen in die Lage zu versetzt werden, Ihre bedeutsame Aufgabe in der nun startenden Badesaison mit einer erheblich höheren Anzahl an Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern wahrzunehmen
3. schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit der DLRG und dem SHSV das Angebot an Schwimmkursen im Freizeitbereich zu erhöhen. Hierzu sollen die Restmittel aus dem 2019 beschlossenen Fonds „Schleswig-Holstein lernt Schwimmen“ eingesetzt und durch Umschichtungen innerhalb der Sportfördermittel auf insgesamt 400.000 Euro erhöht werden.
4. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das „Aktionsprogramm Aufholen“ dahingehend geöffnet wird, dass auch Schwimmkurse aus diesen Mitteln gefördert werden können.

Barbara Ostmeier
und Fraktion

Joschka Knuth
und Fraktion

Jörg Hansen
und Fraktion